



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang

22. 03. 2009

Nr. 16

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Jägerprüfung 2009**
2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
3. **Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des**

Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

4. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der ordentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Straßenbau und -unterhaltung**
5. **Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes über die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**
6. **Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes über die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen**
7. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung: Jägerprüfung 2009

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Abschnittes 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 2005 (GVBl. LSA S. 462) auch in diesem Jahr die Jägerprüfung durch.

Die Jägerprüfung ist nicht öffentlich und wird an folgenden Terminen durchgeführt:

09.05., 15.05. und 16.05.2009

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz Wolmirstedt, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, abgeholt werden.

Die Anträge können auch schriftlich über die Postanschrift: **Landkreis Börde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben**, oder per e-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Anmeldeformular kann auch im Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare/Jägerprüfung ausgedruckt werden.

Zur Jägerprüfung zugelassen wird, wer spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch erbringt und die Prüfungsgebühr entrichtet hat.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung können bis **spätestens 09.04.2009** mit dem Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 € und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung gestellt werden.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht das Ordnungsamt des Landkreises Börde zu den bekannten Sprechzeiten (Di. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Do. 8–12 Uhr und 13–16 Uhr, Fr. 8–11 Uhr) oder unter der Telefonnummer 03904/7240 4230 zur Verfügung.

Landkreis Börde
Haldensleben, 11.03.2009

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Börde nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Land Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts vom 27. August 2002, Anlage 1, Nr.: 1.5.1 hat Frau Christiane Degenhardt, Spezialkulturen, Bördestraße 3, 39171 Sülzetal / OT Schwaneberg, die „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ zwecks Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus 3 Brunnen (150 T m³/a; 24,04 m³/h von März - November für 260 Tage im Jahr) zur Beregnung von Sonderkulturen am Standort Schwaneberg beantragt.

Gemäß §§ 3a, 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), in der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 05. September 2001 (BGBl. I S. 2350), in der derzeit geltenden Fassung war im Verfahren festzustellen, ob das Vorhaben nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt UVP-pflichtig ist.

Die Brunnen befinden sich in Schwaneberg: Flur 2, Flurst.: 500/126, 589/106 und 390/126. Verfahrensführende Behörde ist der: **Landkreis Börde, Untere Wasserbehörde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt.**

Gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVP) wird hiermit das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben:

Nach der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und somit die Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann.

Die Unterlagen zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls können im Landratsamt Landkreis Börde, Amt für Umweltschutz, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 59, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden: Di. 8 - 12 Uhr und 13-18.00 Uhr, Do. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, Fr. 8-11.30 Uhr.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die abschließende Feststellung der Behörde über die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens als Verfahrenshandlung nicht selbständig anfechtbar ist (vgl. § 3a Satz 3 UVP) und § 44a VwGO).

Landkreis Börde
Haldensleben, 12.03.2009

Webel
Landrat

Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ hat am 03.07.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2007 entlastet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.03.2009 bis 26.03.2009 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Manfred Nörthen
Geschäftsführer

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Donnerstag, 26.03.2009, 17:00 Uhr, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Beratungsraum des EB „Straßenbau u. - unterhaltung“ HDL, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2008
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Prioritätenliste für den Kreisstraßenbau ab 2009
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

282/SBU/2008

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Nichtöffentliche Vorlagen
- 6.1 Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der Kreisstraße K 1106 6. Bauabschnitt
- 6.2 Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr 2005

323/SBU/2009

324/SBU/2009

Öffentlicher Teil

- 7 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 19.03.2009

Webel
Vorsitzender

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Freileitung Nr. 122 UW Haldensleben – TSt Hasselburg
20-kV-Freileitung Nr. 121 Haldensleben – FSt Calvörde Benkhard und die
Gastransportleitung Detershagen – Zielitz DN 300 PN 16**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Haldensleben	1, 3, 7, 24
Bülstringen	1, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 25, 26
Wiegitz	2
Hasselburg	2, 6, 7
Satuelle	2, 5, 6, 7, 8, 9
Uthmöden	1, 2, 3, 4
Dorst	1, 4, 5
Zobbenitz	3, 4, 5
Berenbrock	6
Calvörde	8
Glindenberg	4, 7
Wolmirstedt	6, 8, 9, 10, 31, 32, 33
Mose	3, 4, 5, 6

Farsleben	1, 2, 3
Zielitz	1, 2
Loitsche	3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 22.03.2009 bis zum 20.04.2009 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345/514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Haldensleben GmbH, Töberheide 6a, 39340 Haldensleben

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für verschiedene

Gasleitungen

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Haldensleben	2, 5, 6, 9, 32, 33, 35

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 22.03.2009 bis zum 20.04.2009 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345/514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de